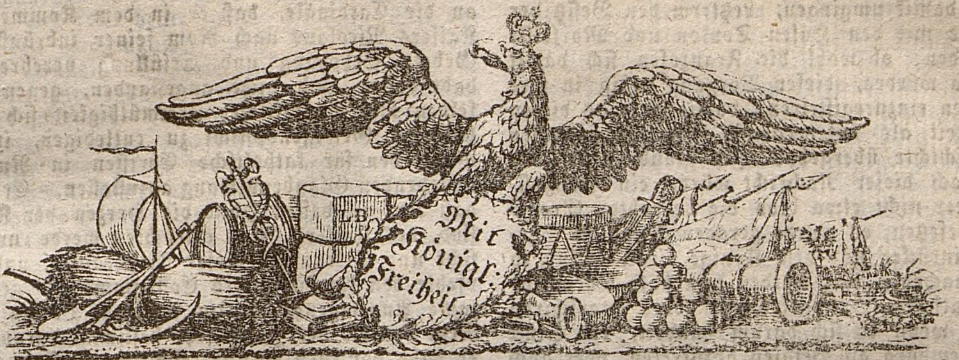
Königl. privilegirte Stettiner Zeitung.



Im Verlage von Herrm. Gottfr. Effenbart's Erben. (Interim. Redakteur: A. H. G. Effenbart.)

No. 22. Freitag, den 20. Februar 1846.

Berlin, vom 17. Februar.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Sanitäts-Rathe Dr. C. Mayer hierselbst den Charakter als Geheimer Sanitäts-Rath zu verleihen.

Berlin, vom 18. Februar.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, den Regierungs-Rath Schede hieselbst zum Mitgliede des Konsistoriums und Provinzial-Schul-Kollegiums in Magdeburg zu ernennen; und dem Kreis-Physikus Dr. Hübner zu Beeskow den Charakter als Sanitäts-Rath zu verleihen.

Berlin, vom 19. Februar.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Ober-Regierungs-Rath Schlick zu Gumbinnen den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub; dem Kreis-Physikus, Hofrath Dr. Rudolph in Kottbus, den Rothen Adler-Orden vierter Klasse, und dem Landgeschworenen, Berittschulzen Przytulla in Dluggen, Kreis Lyck, das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen.

Posen, vom 14. Februar, Abends 7 Uhr.

(Schl. Z.) Heute ließ der 1. Commandant gegen Mittag die Offiziere der Division zusammenkommen und theilte ihnen mit, daß sie im Laufe des Tages in Thätigkeit gesetzt werden würden. Gegen Mittag rückte der größte Theil unsers Militärs in die Stadt, so daß nur das von der Wache abgelöste Bataillon auf dem Fort blieb, von den Truppen stellte sich das 1ste Bat. 18. Inf.-Regts. auf dem Wilhelms-Platz auf, auf welchem zugleich 1 Escadron Husaren und 2 Geschütze aufgestellt sind. Alles Militär hat geladen, es sind 10 Patronen und auch mehrere Kartätsch-Kartuschen ausgetheilt. Eine der beiden Compagnien, die im Reformatenfort liegen, besetzte die Dombrücke und entsendete 1 Zug nach dem Warschauer Thore; in der Gegend des Schießhauses standen 1 Offizier mit 12 Mann, eben so viel an der Bernhardiner-Kirche, dito an der Grabenbrücke, dito am Lazareth, an der Warthabrücke standen 2 Compagnien, welche die Passage mit der Wallischei selbst für diejenigen sperrten, die dort wohnten; dadurch ward ein großer zuletzt bedrohlicher Auflauf vor der Brücke veranlaßt, so daß um 6 Uhr diese Passage freigegeben ward, aber die Thore sind noch bis jetzt für Alles, selbst für hinauswollende Extraposten gesperrt. Im Bazar standen 3 Offiziere und 80 Mann, welche ebenfalls Befehl hatten bis zu einer gewissen Zeit Niemand herauszulassen, alle Corridors waren besetzt.

Von der Elbe, vom 14. Februar.

(D. A. Z.) Die Nachricht, daß der Französische Gesandte am Dänischen Hofe, Herr v. Billing, nach England gereist sei, um mit dem Londoner Cabinet das Schicksal der Deutschen Lande Schleswig-Holstein abzumachen, geht durch alle Zeitungen. Es ist dies gleichsam die Antwort auf die in der Sächsischen und andern Deutschen Kammern gestellten Anträge. Zwei fremde Regierungen berathen ungestört am hellen Tage darüber, wie sie einen Theil des Deutschen Volkes einer dritten Regierung verkuppeln und verketten wollen, während die Deutschen Regierungen ihrerseits sich mit Feststellung des Schicksals eines

Theiles von Polen beschäftigen. Das ist die doppelte Unnatur der Deutschen Verhältnisse. Wenn Frankreich beispielshalber erführe, daß England und Oesterreich, auf Anstiften des Sardinischen Hofes, damit umgingen, Letzterm den Besitz der Provence mit den Häfen Toulon und Marseille zuzuwenden: ob wohl die Franzosen sich damit begnügen würden, diesen Vorgang ruhig in ihre Zeitungen einzuregistriren, damit er aus diesen seiner Zeit als fait accompli in die Compendien der Geschichte übergehe? Ich glaube nein! am Tage nach dieser Nachricht würde ein Französisches Heer nicht etwa blos die bedrohten Grenzländer besetzen, es würde geraden Wegs in Sardinien einrücken und dem Könige einen Besuch in Turin machen. Wir werden nun bald sehen, ob die Deutschen Bundestruppen blos marschiren können, wenn es sich darum handelt, ein Stück von Luxemburg an Belgien abzutreten, oder auch wenn es sich darum handelt, ein Stück Deutschen Bodens gegen fremden Verrath zu schützen und dem Reiche zu erhalten. So viel aber wagen wir zu verbürgen: wenn ganz Deutschland Schleswig-Holstein im Stiche ließe, die Schleswiger und die Holsteiner selbst, die Angeln, Friesen und Dithmarscher, werden sich und ihr Land nimmermehr im Stiche lassen. Der Tag bei Bornhöved lebt noch in ihrem Gedächtniß.

Paris, vom 11. Februar.

Wie verlautet, wird im Sommer bei Toulouse ein Lager gebildet werden, woran der Herzog von Montpensier Theil nehmen wird. Die Spanische Infantin Louise und ein Theil des Spanischen Hofes werden den Besuch der Französischen Prinzen dort erwiedern.

Aus Toulon schreibt man: „In Folge unserer Differenzen mit Marokko oder doch mit den Bevölkerungen der an unsere Algierischen Besitzungen angränzenden Provinzen jenes Reichs wird, wie man glaubt, leicht der Fall eintreten können, daß die sogenannte Evolutions-Flotte im Laufe des nächsten Sommers einen Auftrag an den Marokkanischen Küste zu erfüllen haben wird. Eine jetzt bestimmte Thatsache ist es, daß man den Entschluß gefaßt, Abd-el-Kader und dessen Daira überall zu verfolgen, wohin sie sich auch flüchten werden. Nun aber kann Niemand die Folgen einer Invasion des Marokkanischen Gebietes durch ein Französisches Heer voraussehen. Seit einiger Zeit schon werden zu Dschemma-Gasauat, welches den gegen die Bevölkerungen des Riff beabsichtigten militairischen Operationen zum Angelpunkte dienen zu sollen scheint, bedeutende Vorräthe an Material und sonstigem Bedarfe zusammengehäuft. Alles bereitet sich dort für eine große Expedition vor.“

Rom, vom 26. Januar.

(W. Z.) Ich bin in dem Falle, Ihnen zu den schon bekannten Acten des letzten Consistoriums ein vielleicht nicht unwillkommenes Supplement nachzuliefern. Nach der Proklamation der Bischöfe erklärte der Papst in einer bewegenden Ansprache an die Cardinäle, daß er in dem Kommen des Kaisers Nicolaus nach Rom seiner inbrünstigsten Gebete Erhörung und Erfüllung verehre. Er habe daher auch nicht angestanden, gegen denselben mit apostolischer Freimüthigkeit sich einer heiligen Gewissenspflicht zu entledigen, in der Bitte, den für katholische Christen in Rußland bestehenden Glaubenszwang abzustellen. Er hoffe, daß der, in dessen Hand die Herzen der Könige sind, des Kaisers Geist erleuchten werde zur Einsicht und Erkenntniß dieser Mißbräuche, und empfehle den Fürbitten des Collegiums die gemeinsame Angelegenheit. Im weitern Verlaufe der Rede deutete der Papst sehr bestimmt darauf hin, er habe positiven Grund, sich der Hoffnung hinzugeben, daß den Neuunirten ein Rücktritt zu der verlassenen Confession in Polen und Rußland freigegeben, zur Garantie ihrer künftigen Integrität Bischöfe bestellt und die Beschickung einer apostolischen Nunciatur in St. Petersburg in Aussicht gestellt werde. In Bezug auf Spanien wünschte der Papst, die Regierung möchte die Stimme des nach Rom hin seine Hände ausstreckenden Volkes recht bald verstehen lernen. Seinerseits sei er der Königin Ersuchen entgegengekommen, indem er die für die Pyrenäische Halbinsel vorgeschlagenen Bischöfe bestätigt habe. Die Deutsche Dissidentenangelegenheit blieb nicht unberührt, ward aber nur im Allgemeinen angedeutet.

London, vom 10. Februar.

Die Förmlichkeiten der letzten Debatte über die Korngesetze hat gestern Abend im Hause der Gemeinen begonnen. Es ist diese Debatte, wie die „Times meinen, in der That nur die Beobachtung eines äußeren Gebrauches, etwas rein Ceremoniells. Der wesentliche Theil des Geschäfts ist längst abgethan. Die Korngesetze sind todt und hin. Der erste Abend der Debatte bot nur geringes Interesse. Selbst Herr Miles, der den formellen Antrag stellte, das Haus möge beschließen, sich vom 10. Februar an in sechs Monaten zur Comité zu bilden, die Peelschen Vorschläge zu discutiren — die herkömmliche Form zu der Motion auf Verwerfung einer Bill — gab im Verlauf seiner Rede die Sache der Korngesetze für verloren und beschränkte sich auf die Warnung, Peel möge bedenken, daß er durch die der Anti-Corn-Law-League nachgegebenen Zugeständnisse das Feuer der Agitation mehr anblase als dämpfe. Von den übrigen Reden des Abends ist nur die Lord John Russell's besonders zu bemerken. Und was besagt sie? Entschiedene Unterstützung des Peelschen Plans. Der Chef der Whigpartei, der

Repräsentant der City von London, erklärte: „Das Haupt-Argument der Gegner schreckt mich nicht; man führt an, das System der Schutzzölle habe Jahrhunderte lang zu Englands Wohl bestanden und solle heute zerstört werden. Wir haben schon gar manche, durch das Ansehen des Alters gestützten Systeme aufgehoben, wenn sie uns den Interessen des Gemeinwesens zuwiderlaufend schienen. Protektion durch Korngesetze ist gleich einer Taxe, eingefordert vom Volke zum Vortheile einer Klasse der Staatsgenossen.“ Lord John Russell hätte gewünscht, daß Sir Robert Peel kühner gewesen wäre und die Aufhebung der Korngesetze nicht auf drei Jahre hinaus verschoben hätte. Nach seiner Ueberzeugung ist die unmittelbare Abschaffung vorzuziehen. Indessen wird ihn diese Ansicht nicht abhalten, für die Peelsche Bill zu stimmen.

Der Globe berichtet sehr ausführlich über ein aus den Tuilerien im Buckinghampalast eingetroffenes Geschenk, eine vollständige und kostbare, mit der größten Zierlichkeit hergestellte Garderobe für die Puppe der Kronprinzessin. Da giebt es seidene und Spitzengewänder, gestickte Battisttaschentücher, Shawls und schließlich auch Juwelen, diamantene Ohrgehänge ꝛc. vom reinsten Wasser.

(D. A. Z.) Die große Frage Britischer Einmischung in die Angelegenheiten des Pendschab, bemerkt die Times zu den neuesten Ostindischen Nachrichten, ist für uns durch den Einbruch der Sikhs in das Britische Gebiet entschieden worden. Krieg aber ist unter allen Umständen ein viel zu großes Uebel und bringt so viel Unvoraussichtliches mit sich, um sich dazu Glück wünschen zu können. Anmaßlich würde es sein, mit zu großer Sicherheit selbst auf den Erfolg des am nächsten Tage erneuten Kampfes zu zählen, noch weniger auf den Ausgang eines langen Feldzugs, eines unabsehbar sich hinziehenden Streites. Allein es ist bei alle Dem ein großer Trost für Die, welche von der Unvermeidlichkeit der Collision überzeugt waren, daß der Feind die Verantwortlichkeit für den ersten Schlag übernommen hat, wie für die ersten Rüstungen dazu, und daß alle unsere Befürchtungen und Vorsichtsmaßregeln gerechtfertigt sind. In gewissem Sinn ist das eine Belohnung für die Nachsicht und Geduld der Indischen Regierung, daß ein großer Friedensstörer seine Sache verloren gemacht und sein Reich begrenzt hat durch seine eigne Uebereilung. Die Sache liegt jetzt klar vor; über unser Verhalten kann kein Zweifel sein, die Frage ist nur noch eine militairische. Wenn, wie nicht viel Grund zu zweifeln ist, die Sikhs uns wirklich das Pendschab geliefert haben, so ist das ihre eigne Schuld. Sie ließen die Würfel fallen. Es bedarf keines Beweises mehr, daß der Zustand des Pendschab seit dem Tode von Rundschit-Singh dem ganzen Indischen Gemeinwesen zum Schaden und Nachtheil gereicht hat. Eine unverantwortliche und nicht zu lenkende Soldateska war die einzige dort herrschende Macht, beseelt von jenem Fanatismus, der in der Erfüllung seiner Verlangen Alles gerechtfertigt sieht. Ein Ausbruch war unter solchen Umständen fortwährend von dieser Seite zu besorgen. Es war nothwendig, demselben in umfänglichen militairischen Anstalten einen absprechenden Damm entgegenzusetzen, woan die Kosten noch das kleinste Uebel waren. Alle daran nah und fern sich knüpfende Fragen sind nun durch die Sikhs vereinfacht worden. Nachdem sie das Pendschab ausgesogen, einen ihrer Herrscher nach dem andern umgebracht hatten und keinen mehr finden konnten, der reich genug war, sie zu erkaufen, oder kühn genug, sie beherrschen zu wollen, sind sie aus purem Mangel an Gelegenheit zum Plündern gegen unsere friedlichern Gebiete losgebrochen. Der Räuber- und Mörderhaufe ist über den Sutledsch gegangen, um sich zu theilen, wie man besorgte, und brandschatzend vom Stegreif zu leben. Es gab eine Zeit, wo die Halbinsel nie ohne eine derartige Plage war. Allein die Mahratten, einst der Schrecken jeder Hütte, sind jetzt nur noch eine Sage, die Männer aber leben noch, die sie in Fesseln legten. Die Sikhs werden ihnen rasch folgen. Sie haben ihr Geschick entschieden. Ihr Gebiet wird mit an den Segnungen der Ordnung der Dinge Theil nehmen, die wir mit so viel von der Huld und Güte, obgleich mit sehr wenig von dem Pomp der Herrschaft handhaben. Und jedenfalls dürfen wir behaupten, daß wir mit dem glücklichsten aller Vorzeichen, mit unzweifelhaft gerechter Sache beginnen.

Das Auswandererschiff „Cataraqui“ von 800 Tons, welches am 20. April v. J. von Liverpool segelte und nach Australien bestimmt war, ist am 4. August während eines heftigen Sturms an einem Riff an der Westküste von Kings-Island bei der Einfahrt in den Baß-Sund mitten durchgeborsten und fast die ganze Mannschaft und die zahlreichen Passagiere, im Ganzen vierhundert und vierzehn Seelen fanden ihren Tod in den Wellen. Nur neun Personen retteten sich schwimmend an das nahe Land.

Vermischte Nachr chten.

Berlin, 17. Februar. (A. Pr. Z.) Es ist in den öffentlichen Blättern jüngster Zeit mehrfach von einer Eingabe die Rede gewesen, welche die städtischen Behörden von Breslau an des Königs Majestät in Betreff der kirchlichen Angelegenheiten gerichtet haben. Namentlich hat die Weser-Zeitung in ihrer No. 655 die fragliche Eingabe mitgetheilt und bei dieser Gelegenheit auf einen Artikel in No. 653 zurückgewiesen, welcher

den Allerhöchsten Bescheid Sr. Majestät auf das Vorstellen der Breslauer Stadtbehörden „dem wesentlichen Inhalte nach“ wiedergeben soll. Wir sind demzufolge ermächtigt worden, diesen Bescheid auf die vom 10. Januar d. J. datirte in Rede stehende Immediat-Eingabe vollständig mitzutheilen. Derselbe lautet: „Der Magistrat und die Stadtverordneten zu Breslau würden ihre Mir sehr unwillkommene Eingabe vom 10ten v. M. unterlassen haben, wenn sie vor derselben den Erlaß Meines hochseligen Herrn Vaters Majestät vom 27. September 1817, auf welchen sie sich beziehen, so wie die Ordre desselben vom 28. Februar 1834, sorgsam geprüft und beherzigt hätten. Sie hätten daraus die Ueberzeugung gewinnen müssen, daß das segensreiche Werk der Union keinesweges, wie sie meinen, auf der Grundlage der Verwerfung jeglichen überlieferten oder überkommenen kirchlichen Bekenntnisses erbaut ist, daß es vielmehr nur erbaut werden konnte und sollte auf dem Bewußtsein der Uebereinstimmung der Symbole beider evangelischen Kirchen in allen den Grundwahrheiten, von denen die christliche Kirche als solche sich nicht lossagen kann, und namentlich die evangelischen Kirchen im Vaterlande sich nicht lossagen wollen und können, ohne zugleich ihr Wesen als christliche und evangelische aufzugeben. Dem Magistrat und den Stadtverordneten ist dieser Gesichtspunkt auch keineswegs ein fremder, sie bezeichnen ihn vielmehr selbst in ihrer Eingabe ganz in der Uebereinstimmung mit der Intention Meines in Gott ruhenden Herrn Vaters Majestät in den Worten: „„die Bekenntnißschriften beider Konfessionen verloren ihren trennenden Charakter; und nicht mehr die Differenz, sondern das, worin beide übereinstimmten, galt ihnen jetzt als Kern und Wesen des Christenthums.““ Bei klarem Festhalten an dieser erkannten Wahrheit wären alle falsche Folgerungen über den Geist der Union und über das Bedürfniß der evangelischen Kirche unmöglich geworden, deren ihre Eingabe voll ist. Haben die Schlesischen Provinzial-Behörden die Verpflichtung der unirten Geistlichen auf die symbolischen Bücher ihres Bekenntnisses (deren Fortbestand in der Union durch jene Erlesse und die Ordinations-Formulare klar bezeugt ist) früherhin wirklich unterlassen, so haben sie sich einer ahndungswürdigen Vernachlässigung schuldig gemacht. Wenn Meine jetzigen Behörden der deutlich gebotenen Pflichterfüllung selbst etwaige subjektive Ansichten unterordnen, so verdienen sie von Mir Lob ihrer Pflichttreue und nicht tadelnde Zurechtweisung, wie Magistrat und Stadtverordnete sich erlauben, sie von Mir zu verlangen. Ich bedaure in hohem Grade, den Magistrat an der Spitze der unerfreulichen Eingabe gezeichnet zu sehen. Sein Beruf weist ihn nicht an, leere „Befürchtungen“, diesen Hebel der Volksverführer, zu unterstützen, wohl aber ihnen entgenzuarbeiten, mit aller der Autorität, welche eine freie Städteverfassung demselben reichlich beigelegt hat. Zu „befürchten“ wäre nur, wenn das Kirchenregiment der evangelischen Kirche, uneingedenk der ihm gegen dieselbe obliegenden Pflichten, sich dazu verstehen wollte, auch diejenigen als Diener der Kirche zu betrachten, welche, allen Fundamenten des christlichen Glaubens Hohn sprechend, es dennoch wagen, sich auf die heilige Schrift zu berufen; ihre völlige Gewissens- und Glaubensfreiheit wird auch diesen unter Meinem Scepter nicht versagt werden; aber das falsche Vorgeben wird nicht Anerkennung finden, daß sie mit solchem Bekenntniß Diener der evangelischen Landeskirche sein können. Die Unterstützung, welche der Magistrat von Breslau, bei einem so tiefen Eingehen in die Sache, wie seine Petition es bezengt, den von ihm bezeichneten Befürchtungen leihet, ist um so unerklärlicher in einem Zeitpunkt, wo ihm unmöglich das erwachende Leben verborgen bleiben konnte, welches sich in der evangelischen Kirche des Vaterlandes durch die Belebung der von des hochseligen Königs Majestät der Kirche verliehenen Organe so erfreulich kundgiebt und die Hoffnung auf heilsame Gestaltung derselben schon jetzt rechtfertigt. — Ich rechne bestimmt darauf, daß der Magistrat von Breslau Mir hinfort keine Veranlassung mehr geben wird, ihn auf ähnliches Verkennen seines Amtsberufs aufmerksam machen zu müssen. Berlin, den 1. Februar 1846.

Friedrich Wilhelm.

An den Magistrat und die Stadtverordneten zu Breslau.“

Breslau. (Schles. Ztg.) Fast über keinen Gegenstand waren die Provinzialstände sowohl als auch die verschiedenen Organe der Presse (mit Ausnahme derer, die in solchen Punkten nicht zählen, z. B. der Zeitung für Preußen, des Rhein. Beobachters) so einig, als über die Unvereinbarkeit der Gesetze vom 29. März 1844 mit der Unabhängigkeit des Richterstandes. In der Debatte wurde mehrfach ausgesprochen, daß man dem bedeutenden Einflusse, den diese Gesetze auf das Verhältniß der Richter ihrem Chef gegenüber ausüben müssen, nur mit Besorgniß entgegensehen könne; vollständige Unabhängigkeit gegen jede Art des Einflusses, strenges Festhalten am Gesetz und nur am Gesetz, es mag die Entscheidung desselben ausfallen, wie sie wolle, daß seien die hohen Tugenden, die unsern Richterstand zu Ehren gebracht und das Vertrauen zu unserer Justiz begründet hätten. In unserer jetzigen, auf dem Gebiete der Meinungen so bewegten Zeit aber sei das Palladium einer vollständigen Unabhängigkeit des Richterstandes ein ganz besonderes Kleinod. Von diesem Gesichtspunkte

ausgehend, beschlossen die Landtage von Schlesien (mit Ausnahme Einer Stimme) Posen (mit 45 gegen 2 Stimmen), Preußen, Westphalen und der Rheinprovinz, den Antrag zu stellen, daß diese Gesetze aufgehoben oder als auf die richterlichen Beamten nicht anwendbar erklärt werden möchten. H. Simon hatte in seinem trefflichen Werke: „Die Preußischen Richter und die Gesetze vom 29. März 1844" nachgewiesen: 1) Der Richter kann fortan ohne richterliches Erkenntniß kassirt, degradirt und zur Strafe versetzt werden; er kann sogar ohne alles Strafverfahren aus dem Amte entfernt werden; 2) er ist gegenwärtig im Disciplinar-Verfahren absetzbar wegen eines die Religion oder die Sittlichkeit verletzenden Betragens; 3) er wird bei Anklagen auf Entfernung aus dem Amte seinem Gerichtsstande entzogen; 4) das Disciplinar-Verfahren gegen Richter, soweit es nicht die Absetzung vom Amte betrifft, stellt gegenwärtig den Richter dem Verwaltungsbeamten völlig gleich; 5) der Justizminister darf nach persönlichem Ermessen jeden Richter außer Amtsthätigkeit setzen; dieselbe Befugniß steht jedem Gerichtsvorstande gegen die Mitglieder des betreffenden Gerichts zu; 6) die Provinzial-Dienstbehörde und der Justizminister haben das Recht erhalten, Amtsverbrechen der Richter zu aboliren. — Durch die Landtags-Abschiede, welche in diesem Punkte für jene 5 Provinzen, mit Ausnahme der Rheinprovinz, ziemlich gleichlautend sind, werden wir belehrt, daß diese Gesetze gerade umgekehrt ein besonderes, die Unabhängigkeit des Richterstandes sicherndes Disciplinar-Verfahren anordnen, und hinsichtlich der außerhalb des Strafverfahrens vorkommenden Versetzungen es lediglich bei den bestehenden Einrichtungen bewenden lassen. Der Gesichtspunkt, welcher bei Erlaß dieser Gesetze festgehalten worden, sei folgender: „Die Entfernung unwürdiger oder unfähig gewordener richterlicher Beamten ist zur Sicherung einer unpartheiischen und gründlichen Rechtspflege, so wie zur Aufrechthaltung der Würde und Ehrenhaftigkeit des Richterstandes eben so unbedingt nothwendig, als die Unabhängigkeit desselben von jeder äußeren Einwirkung." Wir finden hier also denselben Gegensatz zwischen den Landtags-Abschieden und der Meinung der Provinzialstände, wie bei der Presse; während die Stände auf Preßfreiheit antrugen, weil sie den jetzigen Zustand der Presse für zu beschränkt durch die Censur hielten, entschied der Landtags-Abschied, daß eine allgemeine legislative Maßregel nothwendig werden könnte, weil sie zu frei sich bewege, da sie „durch Angriffe nicht nur gegen Einzelne, sondern auch gegen Staat und Kirche die gewiesenen Schranken zu durchbrechen täglich bemüht sei." Der sächsische Landtag hatte die ihm eingereichten Petitionen wegen Aufhebung der erwähnten Gesetze zurückgewiesen und nur an dem §. 40 derselben Anstoß genommen. Die darauf bezüglichen Worte des Landtags-Abschiedes lauten: „Aus den Aeuserungen über die Gesetze vom 29. März 1844 haben Wir mit Wohlgefallen ersehen, daß Unsere getreuen Stände den Geist dieser Gesetze richtig aufgefaßt und gewürdigt haben. Sollten sich bei der Ausführung des § 40 des Gesetzes über das Disciplinar-Verfahren Schwierigkeiten herausstellen, so werden wir keinen Anstand nehmen, eine Aenderung der gedachten Bestimmung zu treffen." Der §. 40 des Gesetzes enthält die Bestimmung: „In Untersuchungen gegen richterliche Beamte, ohne Unterschied, ob sie in unserm unmittelbaren Dienste stehen oder nicht, erfolgt die Entscheidung über die Entfernung aus dem Amte durch das vorgesetzte Landes-Justiz-Collegium, und wenn der Angeschuldigte Mitglied eines Landes-Justiz-Collegiums ist, durch ein anderes, von dem Justizminister zu bestimmendes Landes-Justiz-Collegium. Gegen den Beschluß des Landes-Justiz-Collegiums kann sowohl von dem Angeschuldigten, als von dem Justizminister, und zwar von ersterem binnen sechs Wochen, von letzterem binnen drei Monaten der Rekurs an das Geheime Ober-Tribunal eingelegt werden." Dadurch wird der Richter seinem persönlichen Gerichtsstande entzogen. Simon sagt darüber S. 126 seines Werkes (2te Aufl.): „Es ist nicht ein Prinzip der Prozeßordnung, sondern ein politisches Recht, welches seit Carl dem Großen alle Europäischen Staaten sanctionirt haben, insbesondere auch gemäß den Gesetzen des Deutschen Reichs der Preußische Staat: daß Niemand seinem persönlichen Gerichtsstande entzogen werden könne, also nicht ein beliebiger Richter für den Urtelsspruch ausgesucht werden dürfe. Hierin fand man von je eine besondere Garantie für die Unpartheilichkeit des Richterstandes, mithin die Hauptgarantie für den, der gerichtet werden sollte. Niemand, sagt Malesherbes, ist so hoch in der bürgerlichen Gesellschaft gestellt, daß er von einem Minister nichts zu besorgen hätte; Niemand steht so tief, daß ihm nicht der Schreiber eines Schreibers schaden könnte; folglich ist kein Staatsbürger da, wo man seinem ordentlichen Richter entzogen werden kann, vor Verfolgung sicher."

Städtisches.

Sitzung der Stadtverordneten vom 12ten Februar 1846.

Gegenwärtig 49 Mitglieder und 1 Stellvertreter; abwesend die Stadtverordneten Schröder, A. W. Heidemann, Theel, Altvater, Roloff, F. Poll, E. Poll, Waldow, Jacob, Schaeffer, Wellmann, Köpplin und Schreiber.

Folgende Gegenstände kamen zur Berathung und Beschließung:

1) Der Magistrat theilt die Bedingungen mit, unter

welchen der Besitzer der Budenstelle No. 23 am Bollwerk zu deren Ueberlassung an die Stadt geneigt ist. Die Versammlung genehmigt den Ankauf, und beauftragt ein Mitglied, wegen der nun noch verbleibenden letzten Bude Unterhandlungen einleiten und vom Resultat Bericht geben zu wollen. Wenn der Vergleich darüber, wie zu erwarten steht, zu Stande kommt, werden nach Jahre langen weitläuftigen Verhandlungen und mit einem Kostenaufwande von mehr wie 10,000 Thlrn. sämmtliche hölzerne Buden am Bollwerk weggeschafft, und damit eine neue Räumlichkeit für die Bedürfnisse des allgemeinen Handelsverkehrs erworben sein.

2) Der Erbpachts-Kontrakt über die an den Mühlenmeister Blaurock überlassene Acker-Parzelle der Wussower Feldmark wird genehmigt und vollzogen remittirt.

3) Der Magistrat hält dafür, daß die der Vereins-Zucker-Siederei zu ertheilende Erlaubniß wegen Anlegung einer Röhr- und Wasserleitung unter der Straße nach der Parnitz nur mit der Bedingung der Widerruflichkeit ertheilt werden könne, da dies im Interesse der Stadt eben so nöthig, als für die Siederei ungefährlich erscheine, womit die Versammlung sich einverstanden erklärt.

4) Dem Vorschlage des Magistrats, fernerweitig $\frac{2}{3}$ der jährlichen Einnahme mit 36 Thlr. von den an die Kämmerei abgetretenen 4 Wiesen der zum Packhofe eingezogenen Grundstücke an die Servis- und Einquartirungs-Kasse zu überweisen, wird ebenfalls beigetreten.

5) Nach dem Antrage der Armen-Direktion werden zur Vertheilung an Bedürftige abermals 20 Klafter Holz und 100,000 Stück Torf bewilligt.

6) Der Zuschlag des Grundstücks Frauen- und Junkerstraßen-Ecke No. 1117 - 18 für das Meistgebot von 10,000 Thlr. an den Rentier Regeser wird genehmigt, und stellt sich nach diesem Verkauf heraus, daß die Stadt zur Erweiterung der Frauenstraße und bequemern Passage nach der Junkerstraße ein Opfer von circa 12,000 Thlr. gebracht hat.

7) Behufs der bevorstehenden neuen Stadtverordneten-Wahlen übergiebt der Magistrat die Bürgerrollen sämmtlicher Bezirke zur speziellen Revision, womit die ernannten Kommissarien beauftragt werden.

8) Das vom Magistrat befürwortend überreichte Gesuch, die Reallasten des im Bau befindlichen Grundstücks große Oderstraße No. 1 noch bis zum 1. Juli c. zu erlassen, wird auch diesseitig genehmigt.

9) Ueber die Bürgerrechtsgesuche
des Handlungsgehülfen C. F. Rix,
" Sattlers und Tapezier A. F. A. Grawitz,
" Zimmergesellen J. G. Bartz,
fand sich nichts zu erinnern.

10) Das erneuerte Gesuch eines Beamten wegen Gehaltszulage wird abgelehnt.

11) Zu der besoldeten Stadtraths-Stelle haben sich weiter gemeldet:
der Ober-Landesgerichts-Assessor Spiller,
" " " Mühlbach.

**Deputation
für die städtischen Verwaltungs-Berichte.**

Theater.

Am 18ten d. M. gab die Großmuth der Direktion drei neue Stücke an einem Abend zum Benefice des Hrn W. Märtens, und das ist augenscheinlich zu viel, besonders wenn man erwägt, daß selbst so ein letzte Mittel nicht zu dem Ziele — eines vollen Hauses zu führen vermag. In dem kleinem Lustspiele, „Ihr Bild“, nach dem Französischen von L. Schneider, ist nichts neu, aber hohe Rundung, Eleganz und Zierlichkeit — und bei Leopold und Madelaine müssen diese Bedingungen glänzend erfüllt werden — können der Kleinigkeit, selbst für die Dauer, ein höheres Interesse sichern. Allein so war es hier nicht durchaus. Herr L. Seidel, ein junger Mann von solider Vorbildung, voll Liebe zur Wissenschaft — wie wir hören — ist kein glücklicher Darsteller. Oft erscheint er mit den ersten Elementen seiner Kunst im Kampfe, ohne aus demselben als Sieger hervorzugehen. Stehen und Gehen sind gar kurze Worte, bezeichnen uns die ersten Bestrebungen des unmündigen Kindes — für den dramatischen Künstler aber sind es Aufgaben von hoher Bedeutung. Peinlich muß es sein, genau zu erforschen, zu bestimmen: wie etwas dargestellet werden müsse? ohne im Stande zu sein, durch die eigne Darstellung sich selber und Anderen zu genügen. Gaben und Material mancher Art sind unerläßliche Requisite, und die Darstellung eines enthusiastischen Künstlers, eines glühend Liebenden — immerhin mag er sie sich ganz richtig construiren — hätte Herrn L. Seidel nicht angesonnen werden sollen.

Ungleich besser und glücklicher gelang die Marquise in der Madelaine, Dlle. L. Fuhrhans. Selbst die Scenen, welcher der Peripetie vorangingen, die kleine Coquetterie, der zierliche Muthwillen möchten wir sagen, zeigten von wohlverwandtem Fleiße und von fortschreitender Bühnen-Gewandtheit; die Innigkeit des liebenden Weibes hätte als lezte Nüance markirter hervortreten können. So wie Dlle. L. Fuhrhans eine sehr anmuthige Erscheinung an sich ist, eben so waren ihre Toiletten so sauber, als zuletzt glänzend. Hr. Grauert, der lüsterne Banquier-Baron, war ganz an seiner Stelle, und der Wildhüter Pierre, Herr Berend, verdiente Beifall.

Zwei Herren und ein Diener, Vaudeville-Burleske u. s. w. Von Goldoni's Truffaldino, so heißt dort der Diener, und des erstern Namen prangte auf dem Theater-Zettel — kaum ein Wort, vielweniger eine Scene, und doch komisch, doch anziehend. Hier wie dort durch den Diener Lorenz, Herr Seidel, ausschließlich getragen und gehalten, ist wenigstens der Titel nicht durchaus usurpirt. Das Vaudeville kannte Goldoni noch nicht, wer aber auch der Posse diese neue Gattung hinzugefügt, der Franzose oder der Deutsche: das Gnade, o Gnade! Der Lorenz war von ächt komischer Wirkung. Seidel überhaupt war in der glücklichsten Laune, er trug nur selten zu stark auf, und verdiente den ihm laut gezollten allgemeinen Beifall vollvollständig. Seine sicher-kräftige körperliche Gewandtheit ist oft bewundernswerth, denn — Herr Seidel ist 50 Jahr alt. Dlle. Nicolas, Pauline, hat beständig mit ihrem Putz zu thun, und dürfte man glauben, sie sei wegen angemessener Verwendung der Hände dauernd verlegen. Eine Dame wird sie noch lange nicht genügend darstellen.

Bei den ersten Darstellungen fehlte mehr oder weniger das so viel bedeutende — Ensemble: das ist aber grade den hervortretenden Einzelnheiten am nachtheiligsten.

Von dem Schwanke: Müller und Miller, haben wir im nächsten Blatt zu reden.

Nachträglich
zu Luthers 300jährigem Todestage,
den 18ten Februar 1846.

Voll Zeugenmuth und Glaubensmacht
Hat Luther einst gesungen;
Sein Lied ist durch des Irrthums Nacht
Wie Feuerruf gedrungen.
Er hat die Welt vom Schlaf erweckt,
Der Hölle Fürsten hats erschreckt,
Und ihn aufs Haupt geschlagen.

Und durch Jahrhunderte hindurch
Ist's fort und fort geklungen,
Das Lied von jener festen Burg,
Die nie ein Feind bezwungen:
Der Streiter Christi Siegeslied,
Vor dem noch heut der Feind entflieht,
So wir's im Glauben singen.

Doch „große Macht und viele List“,
Wie vor dreihundert Jahren,
Noch heut des Teufels Rüstung ist,
Das müssen wir erfahren.
Wo ihm Gewalt nichts helfen kann,
Da greifet er mit Arglist an,
Sein Wüthen nimmt kein Ende.

Das theuer-werthe Gotteswort,
Zum Heile uns gegeben,
Das sucht er listig fort und fort
Für Thorheit auszugeben;
Und weil es ihm das Urtheil fällt,
So möcht' er gern der ganzen Welt
Den Glauben daran nehmen.

Auch Luthers Glaubenslied will er
Zu schnödem Mißbrauch kehren,
Und schon gelingt's ihm immer mehr,
Die Menschen zu bethören.
Was Luther stark im Glauben sang,
Das singen gegen Glaubenszwang
Jetzt Rotten und Empörer.

So gilt es, Brüder, denn aufs Neu,
Im Glauben Luthers singen,
Dem alten Feinde neue Scheu
Vorm alten Gott abzwingen.
Ihr wißt, wer unser Beistand ist,
Sein Name heißet Jesus Christ,
„Das Feld muß Er behalten.!“

Barometer- und Thermometerstand
bei C. F. Schultz & Comp.

Februar.	Tag.	Morgens 6 Uhr.	Mittags 2 Uhr.	Abends 10 Uhr.
Barometer in Pariser Linien auf 0° reduzirt.	17	332 24'''	331,46'''	330 78'''
	18.	328,72'''	333 92'''	335,36'''
Thermometer nach Réaumur	17.	+ 0 4°	+ 2,0°	+ 0,8°
	18.	— 1,3°	— 2 0°	— 4 4°

Ergebene Bitte.

Die bereitwillige Güte, mit welcher die Frauen und Jungfrauen Stettins vor zwei Jahren unsere Verloosung zum Besten Hülfsbedürftiger beschenkten, ist uns in zu freudiger Erinnerung geblieben, als daß wir nicht vertrauungsvoll die so ergebene als herzliche Bitte aussprechen sollten:

zu der am 15ten April d. J. von uns beabsichtigten Verloosung uns mit Arbeiten und Geschenken zu erfreuen, zu deren Annahme eine jede der unterzeichneten Mitglieder mit Vergnügen bereit ist; nur bitten wir ganz ergebenst, spätestens bis zum 11ten April, als am Sonnabend vor dem Oster-Feste, dieselben uns einreichen zu wollen.

Sollten die schriftlichen Aufforderungen nicht einem Jeden vorgelegt worden sein, so schmeicheln wir uns so viel Berücksichtigung des guten Zweckes zu finden, daß auch ohne dieselbe wir dennoch gütige Beiträge erhalten werden.

Stettin, den 11ten Februar 1846.

Der Frauen-Verein.

L. v. Bonin. C. Boehlendorff.
C. v. Pfuel. L. v. Wrangel. H. Masche.
C. Kölpin. F. Wartenberg.
v. Thadden. F. Pitzschky.

Sonntag den 22. Febr. 1846.
Zum Ersten Male:
Die vier Haimons-Kinder.
Komische Oper in 3 Aufzügen von Leuven u. Brunswick,
Musik von Balfe.
C. Gerlach.

Todesfälle.

Nach vielen mit ausgezeichneter Geduld und Ergebung ertragenen Leiden endete sanft am 14ten d. M. meine liebe Frau, geb. Schmidt, im 49sten Jahre ihres Alters. Tief betrübt zeige ich dies theilnehmenden Verwandten und Bekannten ergebenst an.

Pölitz, den 18ten Februar 1846.
Salomon.

Anzeigen vermischten Inhalts.

Ganz feine

Atlas-Larven

empfiehlt in großer Auswahl

D. Nehmer, Coiffeur de Paris.

Elegante noble Masken-Anzüge und Dominos für Herren und Damen sind wieder neu angefertigt und zu vermiethen.

C. Zander, Schuhstraße No. 863.

Strohhutwäsche.

Die mir zur Wäsche anzuvertrauenden Stroh- und Bordürenhüte bitte ich gefälligst bald einliefern zu wollen. C. A. Greck.

In meinem Hause Mönchenstraße 468 soll eine

Bäckerei

eingerichtet und vermiethet werden. Reelle Bäcker, welche hierauf reflektiren, können das Nähere deshalb bei mir daselbst parterre erfahren. Krah.

Strohhut-Wäsche.

Wir ersuchen die geehrten Damen, die uns ihre

Stroh- und Bortenhüte

zur Wäsche anvertrauen wollen, uns dieselben recht bald zuzusenden, da wir, wie bekannt, das Umnähen der Hüte nach den neuesten Façons selbst besorgen, und in einer der ersten Fabriken Berlins waschen lassen.

J. Röhmann & Co.,
Schulzenstraße No. 341.

Ich bin Willens eine Watten-Maschine zu verkaufen.
F. Pfeiffer in Alt-Damm.

Am Sonntage Estomihi, den 22. Februar, zur dreihundertjährigen Gedächtnißfeier des Begräbnißtages Luthers, werden in den hiesigen Kirchen predigen:

In der Schloß-Kirche:
Herr Prediger Palmié, um 8¾ U.
Herr Konsistorial-Rath Dr. Richter, um 10½ U.
= Kandidat Dieckhoff, um 1½ U.
Die Beicht-Andacht am Sonnabend um 1 U. hält Herr Konsistorial-Rath Dr. Richter.

In der Jakobi-Kirche:
Herr Prediger Fischer, um 9 U.
= Prediger Schiffmann, um 1¾ U.
Die Beicht-Andacht am Sonnabend um 1 Uhr hält Herr Prediger Fischer.

In der Peters- und Pauls-Kirche:
Herr Prediger Hoffmann, um 9 U.
Herr Prediger Moll, um 2 Uhr.
Die Beicht-Andacht am Sonnabend um 1 Uhr hält Herr Prediger Hoffmann.

In der Johannis-Kirche:
Herr Divisions-Prediger Budy, um 8¾ U.
Herr Pastor Teschendorff, um 10½ U.
Herr Prediger Mehring, um 2½ U.
Die Beicht-Andacht am Sonnabend um 1 Uhr hält Herr Prediger Mehring.

In der Gertrud-Kirche:
Herr Prediger Jonas, um 9 U.
= Prediger Jonas, um 2 U.

Deutsch-katholische Gemeinde.
In der Aula des Gymnasiums predigt am Sonntag den 22ten Febr., Vormittag 10 Uhr:
Herr Pfarrer Gentzel.

In der hiesigen Synagoge predigt am Sonnabend den 21ten Februar, Morgens 10 Uhr:
Herr Rabbiner Dr. Meisel.

Getreide-Markt-Preise.

Stettin, den 18. Februar 1846.

Weizen,	2	Thlr.	25	sgr.	bis	2	Thlr.	26½	sgr.
Roggen,	2	=	2½	=	=	2	=	5	=
Gerste,	1	=	15	=	=	1	=	17½	=
Hafer,	1	=	3¾	=	=	1	=	5	=
Erbsen,	2	=	5	=	=	2	=	10	=

Fonds- und Geld-Cours.

Berlin, den 17 Februar 1846.	Preuss. Cour. Zinsfuss.	Briefe	Geld.
St. Schuldscheine	3½	98	97½
Prämien-Scheine der Seeh. à 50 Thlr.	—	87¾	87¼
Kur- u. Neumärk. Schuldverschr.	3½	—	85¾
Berliner Stadt-Obligationen	3½	98½	98
Danziger do. in Th.	—	—	—
Westpreussische Pfandbriefe	3½	—	96¼
Grossh. Pos. do.	4	103¼	—
do. do.	3½	94¾	—
Ostpreuss. Pfandbriefe	3½	98½	—
Pomm. do.	3½	97¾	97¼
Kur- und Neumärk. do.	3½	99	98¼
Schlesische do.	3½	—	97½
Gold al marco	—	—	—
Friedrichsd'or	—	$13\frac{7}{12}$	$13\frac{1}{12}$
Andere Goldmünzen à 5 Thlr.	—	11⅜	11¼
Disconto	—	—	5½

Actien.

	Zinsfuss.	Briefe	Geld.
Berlin-Potsdamer Eisenbahn	5	—	193½
do. do. Prior.-Obl.	4	—	—
Magdeb.-Leipziger Eisenbahn	—	—	—
do. do. Prior.-Obl.	4	—	—
Berlin-Anh. Eisenbahn	—	117½	—
do. do. Prior.-Obl.	4	100⅛	—
Düsseldorf-Elberf. Eisenbahn	5	—	93½
do. do. Prior.-Obl.	4	97¾	—
Rheinische Eisenbahn	—	89½	—
do. Prior.-Obl.	4	98¼	—
do. vom Staat garantirt.	3½	—	—
Ober-Schlesische Eisenbahn L. A.	4	—	—
do. Litt. B.	—	100	—
Berlin-Stettiner Eiscnb. Litt. A. u. B.	—	117¾	—
Magdeb.-Halberst. Eisenbahn	4	—	101½
Breslau-Schweidn.-Freib. Eisenbahn	4	—	—
do. do. do. Prior.-Obl.	4	—	—
Bonn-Kölner Eisenbahn	5	—	135½
Niedersch. Mk. v. e.	4	99¼	—
do. Priorität	4	98¼	97¾

Hierbei zwei Beilagen.

Erste Beilage zu No. 22 der Königl. privilegirten Stettiner Zeitung.

Vom 20. Februar 1846.

Officielle Bekanntmachungen.

Gerichtliche Bekanntmachung.

Der durch die Verfügung vom 21sten Oktober 1845 über das Vermögen des Kaufmanns Friedrich Wilhelm Wiesike eröffnete Concurs wird hierdurch wieder aufgehoben, und cessirt mithin der unterm 22sten Oktober 1845 erlassene offene Arrest und der per decretum vom 14ten November v. J. auf den 25. März 1846, Vormittags 10 Uhr, anberaumte Termin zur Anmeldung und Liquidation der Forderungen etwaniger unbekannter Gläubiger. Brandenburg, den 23sten Januar 1846.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Literarische und Kunst-Anzeigen.

Gerichtliche Vorladungen.

Proclama.

Es werden alle diejenigen, welche an nachfolgende Forderungen und angeblich verlorne Dokumente, als:

1) an dem Altentheils-Kontrakt vom 9ten April 1816, und verlautbart am 18ten April 1820, auf dem Sternkruge bei Stutthoff für den Gärtner Friedrich Thiele (Theel) wegen Altentheils-Prästanda Rubrica II. No. 3 ex decreto vom 27sten April 1820 eingetragen;
2) an die Obligation vom 12ten Januar 1818 über 200 Thlr. ebendaselbst für den Faktor Bülow zu Stettin Rubrica III. No. 4 ex decreto vom 27sten Januar 1818 ingrossirt;
3) an die Obligation über 120 Thlr. vom 10ten April 1820, ebendaselbst, für die Kaufleute Müller und Lüpcke zu Stettin, Rubrika III. No. 5 ex decreto vom 14ten April 1820 eingetragen;
4) an das Immissoriale vom 2ten Januar 1822 über resp. 95 Thlr. 5 sgr. 8 pf. u. 4 Thlr. 10 sgr. 6 pf., ebendaselbst für den Oberförster Massow zu Höckendorff Rubrica III. No. 6 ex decreto vom 30. März 1822 ingrossirt;

als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Inhaber Ansprüche zu haben vermeinen, aufgefordert, sich binnen dreier Monate und spätestens im Termine

den 21sten April 1846, Vormittags 11 Uhr,

vor dem Landrichter Ramm in dem Gerichtszimmer zu Stutthoff zu melden, widrigenfalls sie mit allen ihren Ansprüchen an die Forderungen und Dokumente präkludirt, dieselben auch für amortisirt erklärt und gelöscht werden sollen. Stettin, den 26. Dezember 1845.

Patrimonial-Gericht Stutthoff.

Oeffentliches Aufgebot.

Alle diejenigen, welche an das verlorengegangene, zu Gunsten der 5 Kinder des Baumannes Joachim Knaack hierselbst gerichtlich ausgestellte Ausmachungs-Instrument vom 18ten April 1801 über 500 Thlr., welche zuerst auf dem hierselbst in der kleinen Mühlenstraße sub No. 122 im Hypothekenbuche vermerkt gestanden haben und jetzt auf das davon abgezweigte Nagelschmidt Ziskasche Haus No. 203 hierselbst nebst Zubehörungen in das Hypothekenbuch Rubrica III. sub 2 übertragen stehen, als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-

inhaber Ansprüche zu haben vermeinen, werden hierdurch aufgefordert, solche binnen 3 Monaten und spätestens in dem am 20sten März k. J., Vormittags 9 Uhr, hier vor dem Herrn Assessor Busse anstehenden Termine anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls sie damit auf immer werden praecludirt und bezeichnetes Dokument für amortisirt und für nicht mehr gültig wird erachtet werden. Pölitz, den 14ten Oktober 1845.

Königliches Land- und Stadtgericht.

Edictal-Citation.

Der Kaufmann Ludwig Ferdinand Grünke, früher zu Damm, zuletzt hier wohnhaft, dessen jetziger Aufenthalt nicht zu ermitteln gewesen, wird hierdurch vorgeladen, in dem zur Beantwortung der von seiner Ehefrau, Caroline Wilhelmine, geborne Oesterreich, unterm 9ten Juni d. J. gegen ihn angestellten, auf Mangel am Unterhalte gegründeten Ehescheidungsklage auf

den 22sten April 1846, 11¾ Uhr,

vor dem Deputirten, Ober-Landesgerichts-Referendarius Voigt, anberaumten Termine im Geschäftslokale des unterzeichneten Ober-Landesgerichts zu erscheinen.

Im Falle seines Ausbleibens wird angenommen werden, daß er die in der Klage angeführten Thatsachen bestreite, und wird demgemäß das Weitere, was Rechtens ist, veranlaßt werden.

Stettin, den 18ten Dezember 1845.

Königliches Ober-Landes-Gericht.
Erster Senat.

Auktionen.

Zum Verkauf von eichen, buchen, birken, erlen, eschen und kiefern Brennholz in allen Sorten, aus dem Forstrevier Jädtkemühl, an Holzhändler und sonstige Holz-Consumenten, steht ein Termin auf

den 11ten März c., Vormittags 11 Uhr,

im Dorfkruge zu Liepgarten an, wobei bemerkt wird, daß Meistbietender verpflichtet ist, ⅙ seines Gebots als Caution im Termine zur Forstkasse zu deponiren, oder wenn es ihm genehm, er auch das ganze Kaufgeld sogleich bezahlen kann. Die übrigen Bedingungen werden im Termin bekannt gemacht werden.

Torgelow, den 15ten Februar 1846.

Der Königl. Forstmeister v. Gayl.

Zum Verkauf von eichen, buchen, birken, erlen und kiefern Brennholz aus dem Königl. Forstreviere Mützelburg, an Holzhändler und sonstige Holz-Consumenten, steht ein Termin auf

den 23sten März c., Vormittags 12 Uhr,

im Forsthause zu Mützelburg an, wobei bemerkt wird, daß Meistbietender verpflichtet ist, ⅙ seines Gebots als Caution im Termin zur Forstkasse zu deponiren, oder wenn es ihm genehm, er auch das ganze Kaufgeld sogleich bezahlen kann. Die übrigen Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Torgelow, den 16ten Februar 1846.

Der Königl. Forstmeister v. Gayl.

Auktion am 25sten Februar c., Nachmittags 2 Uhr, Breitestraße No. 353, über eine Sammlung Bücher, medizinischen, chirurgischen, juristischen und verschiedenen Inhalts, ingleichen mehrere chirurgische Instrumente.

Der Katalog ist bei Herrn Fabian, Schulzenstraße No. 340, gratis zu haben. Reisler.

Auktion außerhalb Stettin.

Es sollen in Bollinken No. 7 am 26sten Februar c., Vormittags 9 Uhr und Nachmittags 2 Uhr, Möbeln aller Art, Haus- und Küchengeräth, Kleidungsstücke; ferner mehrere Wagen, Schlitten, eine Zeugrolle, neue mahagoni Fournire, birkene Planken, gutes Tischlerhandwerkszeug, wobei Hobelbänke und dergleichen mehr gegen sofortige baare Zahlung versteigert werden.

Reisler.

Verkäufe unbeweglicher Sachen.

Ich bin Willens, meine zu Langenhagen bei Freienwalde in Pommern belegene große Wasser- und Windmühle aus freier Hand zu verkaufen, und sind die näheren Bedingungen bei mir zu erfragen.

Ein Angeld von 4000 Thlrn. wird erfordert. Die Wassermühle besteht aus zwei Mahlgängen und einem im vorigen Jahre neu erbauten Oelschlage, die Windmühle aus einem Gange und 3 Paar Grützstampfen.

Die dazu gehörigen Aecker, Wiesen und Hütungen haben einen Umfang von 101 Magd. Morgen.

Hildebrandt, Mühlenbesitzer.

Das Haus Klosterhof No. 1123 bin ich Willens aus freier Hand zu verkaufen. Das Nähere daselbst unten.

Wittwe C. Wolff.

Vermiethungen.

Breitestraße No. 372 ist die 4te Etage zum 1sten April 1846 zu vermiethen. Näheres beim Wirth.

Frauenstraße No. 918 ist zum 1sten März c. eine möblirte Stube zu vermiethen.

Pladrinstraße No. 103 ist die 4te Etage, bestehend aus 3 Zimmern mit Küche, sofort oder zum 1sten April c. zu vermiethen.

Frauenstraße No. 904, drei Treppen hoch, ist wegen Veränderung des Wohnorts ein Quartier von 5 heizbaren Pièçen nebst allen bequemen Wirthschaftsräumen sofort zu vermiethen.

Eine schöne Wohnung, 3 Treppen hoch, von 5 Zimmern nebst Zubehör, ist zu vermiethen Mönchenstraße No. 470.

Die Parterre-Wohnung des Hauses Baumstraße No. 998 ist in jeder beliebigen Größe mit Laden und Schaufenster, zu jedem Geschäfte passend, da selbst schönes Wasser vorhanden, zum 1sten April d. J. zu vermiethen. Näheres bei Weickmann daselbst.

Zwei Zimmer im ersten Stock Schuhstraße No. 857 zum 1sten April.

Einige Böden sind im Aktien-Speicher zu vermiethen. Carl August Schulze.

Oberhalb der Schuhstraße No. 625 ist kommende Ostern ein Laden zu einem reinlichen Geschäft anderweitig zu vermiethen. Das Nähere daselbst 3 Tr. hoch.

Große Oderstraße No. 19 ist die bel Etage, bestehend in vier Stuben nebst Zubehör, zum 1sten April zu vermiethen. Das Nähere No. 18, eine Treppe hoch.

Mönchenstraße No. 458 ist ein heizbarer Laden mit Kabinet zum 1sten März oder 1sten April zu vermiethen.

Große Oderstraße No. 19, 3 Treppen hoch, ist ein Zimmer mit Möbeln sogleich oder zum 1sten März zu vermiethen.

Die bel Etage meines Hauses, 3 Stuben, 1 Schlafkabinet und Zubehör, sind zum 1sten April zu vermiethen A. Philippi.

Stube und Entree parterre kleine Domstraße No. 784 zum 1sten April c.

Große Oderstraße No. 19 ist die gewölbte Kellerei zu vermiethen.

Große Wollweberstraße No. 595 ist eine möblirte Vorderstube zu vermiethen. Das Nähere bei Engelien.

Zwei möblirte Stuben kleine Papenstraße No. 308.

Eine möblirte Stube nebst Entree ist zum 1sten März Junkerstraße No. 1110 zu vermiethen.

Große Oderstraße No. 6 sind einige Zimmer parterre zu vermiethen, die sich besonders zur Anlage eines Comptoirs eignen.

Oberhalb der Schuhstraße No. 625 ist die bel Etage miethsfrei.

Kleine Oderstraße und Bollenthor-Ecke No. 1071 ist die 3te Etage, bestehend aus 3 Stuben nebst Zubehör, zum 1sten April zu vermiethen.

Loecknitzerstraße No. 1029 sind in der 2ten Etage zwei auch drei aneinanderhängende Stuben mit angenehmer Aussicht nach der Oder zu, an einen oder mehrere Herren oder Damen zum 1sten April d. J. zu vermiethen.

Die bel Etage im Hause Fuhrstraße No. 641, bestehend aus 3 Stuben, Kamer, heller Küche und Zubehör, ist zu vermiethen. A. Grube.

Rosengarten No. 276 ist zum 1sten April eine Wohnung von zwei Stuben, Kammer und Küche zu vermiethen.

Dienst- und Beschäftigungs-Gesuche.

Ein Jäger, der die Aufwartung versteht und mit guten Zeugnissen versehen ist, wird auf einem Rittergute unweit Stettin gesucht. Das Nähere beim Kaufmann M. A. Steinbrück in Stettin.

Ein junges anständiges Mädchen wünscht zum 1sten April eine Stelle als Erzieherin bei kleinen Kindern, oder als Gesellschafterin bei einer Dame. Das Nähere ist in der hiesigen Zeitungs-Expedition zu erfragen.

Ein ordentlicher rüstiger Mann, welcher sechs Jahre als Kutscher auf einer Stelle gewesen ist und die besten Zeugnisse aufweisen kann, sucht ein Unterkommen als Kutscher, Comptoir-Bote oder Bediente. Näheres in der Zeitungs-Expedition.

Ein mit guten Zeugnissen versehener Hausknecht, der auch mit Pferden Bescheid weiß, findet sogleich einen Dienst Heumarkt No. 39, eine Treppe hoch im Comtoir.

Zum 1sten April findet ein Bedienter einen guten Dienst Breitestraße No. 359.

Ein ordentlicher Laufbursche wird verlangt im Comptoir kleine Domstraße No. 960, 1 Treppe hoch.

Die wohlerzogene Tochter eines kürzlich verstorbenen höhern Beamten (ehemaligen Stabs-Offiziers bürgerlichen Standes), 24 Jahre alt, gesund und kräftig, wünscht unter bescheidenen Ansprüchen die sorgsam pflegende Gesellschafterin einer älteren Dame zu werden, und bittet hierauf Reflektirende, ihre Adresse unter **B IV.** gütigst in der Zeitungs-Expedition abgeben zu wollen.

In meiner Tuch- und Herren-Mode-Waaren-Handlung kann ein junger Mann als Lehrling sogleich placirt werden. Friedr. Marggraf.

Anzeigen vermischten Inhalts.

Zwei Schüler können zu Ostern bei einer stillen Familie in Wohnung und Kost genommen werden. Das Nähere Kuhstraße No. 289, eine Treppe hoch.

Die Vollblut-Hengste Victor und Arbaces
in Eurow bei Stettin
decken von jetzt bis 1sten Juli d. J. Stuten zu 3 Friedrichsd'or und 1 Thlr. Stallgeld pro Stute; auch können fremde Stuten, welche zum Decken geschickt werden, für 7½ sgr. tägliches Futtergeld daselbst aufgenommen werden.

Strohhut-Fabrik
von
A. Ebeling et Comp.,
Grapengießerstraße No. 164.

Um in diesem Jahre die Strohhutwäsche und Umänderung nach der neuesten Façon schneller zu bewirken, ersuchen wir die geehrten Damen, uns die Stroh- und Bordürenhüte bald zuzusenden.

Beachtung.

Zur Vergrößerung unserer

Oel-Raffinerie

haben wir dieselbe nach der Kellerei des Hrn. Schumann,

Frauenstraße No. 911 b,

verlegt, und sind der Art eingerichtet, daß wir jeden Auftrag schleunig und billigst ausführen können.

Bestellungen auf raff. Rüb-Oel, Thran rc. werden nur im Keller selbst, so wie in unserm Comptoir Frauenstraße No. 913, eine Treppe hoch, angenommen und prompt ausgeführt, wobei wir noch erwähnen müssen, daß das im Hause befindliche Material-Geschäft, welches wir verpachtet haben, in keiner Beziehung mit unserm Oel- und anderm Geschäfte in Verbindung steht, sondern unsere Aufträge stets selbst ausführen.

Gleichzeitig empfehlen wir uns, alle Oel- und Thransorten gegen Prämie zu raffiniren.

R. Stadion & Co.

Stroh- und Bordüren-Hüte
werden sehr sauber gewaschen, modernisirt und garnirt bei Emilie Breitenbauch,
Breitestraße No. 408, 2 Treppen hoch.

Trümeaux-Spiegel mit starken Cristall-Gläsern, in eleganten Mahagoni-Rahmen von 15 bis 45 Thlr., bei A. Siebner, Mönchenstr. No. 459.

Ein starker Handwagen steht Breitestraße No. 410 zum Verkauf.

Die Magdeburger Feuerversicherungs-Gesellschaft,

concessionirt durch die Allerhöchste Bestätigungs-Urkunde vom 17ten Mai 1844,

mit einem Grund-Capitale von Einer Million Thalern,

übernimmt zu billigen, festen Prämien Versicherungen gegen Feuersgefahr, sowohl in **Städten** als auf dem **Lande**, auf Gebäude aller Art, Mobilien, Waaren-Läger, Fabrikanlagen, Maschinen, Geräthe, Vieh, Getreide, Feldfrüchte sowohl in Scheunen als in Diemen, Waldungen, Läger von Brenn und Nutzholz im Freien, wie in Gebäuden, überhaupt auf alle beweglichen und unbeweglichen Gegenstände, mit alleiniger Ausnahme von Pulver, Pulvermühlen, Documenten und Geld.

Die Gesellschaft steht in der Billigkeit ihrer Prämiensätze gegen keine andere solide Anstalt nach, gewährt bei Versicherungen auf längere Dauer bedeutende Vortheile, und vergütet bei Brandschäden allen Verlust, der durch Feuer oder Blitz, sei es durch Verbrennen, Beschädigung beim Löschen oder Retten, Niederreißen, Vernichtung oder Abhandenkommen beim Brande entstanden ist.

Die Agenten der Gesellschaft:
Herr J. C. Pohle in Stargard,
" Rathmann Thiel in Neuwarp,
" Ernst Lubahn in Greifenhagen,
" Ernst Neidel in Anklam,
" C. F. Kandeler in Ueckermünde,
" L. Behrendt in Callies,
so wie die unterzeichneten Haupt-Agenten ertheilen über die nähern Bedingungen stets bereitwillig Auskunft und nehmen Versicherungs-Anträge gern entgegen.

Die Haupt-Agenten der Magdeburger Feuerversicherungs-Gesellschaft.
Metzenthin & Co.,
Stettin, kleine Domstraße No. 776.

Den geehrten Damen hiermit die ergebene Anzeige, daß ich bereits im Besitz der neuen Façons bin und mit dem Monat März wieder meine Stroh- und Bordüren-Hut-Wäsche beginne und bitte, mich mit ihren gütigen Aufträgen zu beehren.
W. Ohl, Klosterhof No. 1123.

---

5 Thlr. Belohnung.

In der Nacht vom 13ten zum 14ten d. M. sind mittelst gewaltsamen Einbruchs aus meiner Werkstätte drei eiserne Hammer, ein Spalteisen, zwei Beile, ein Deckel und ein Hartmeißel gestohlen worden. Wer mir den Thäter gehörig nachweist, erhält obige Belohnung. Vor dem Ankauf wird gewarnt.

Stettin, den 17ten Februar 1846.
Kunzmann, Böttchermeister,
Pladdrin No. 124 a.

Meß-Anzeige.

Gebr. Salzmann

aus Berlin

beziehen nächste Frankfurt a. O. Messe mit einem
Engros-Lager eigner Fabrikate

Gummi-elastischer und Posamentier-Waaren.

Außer den bereits bekannten Artikeln in Gummi-Hosenträgern, dergl. Bändern, Schnüren 2c., machen wir auf die sehr große Auswahl

aller Sorten Frangen

aufmerksam.

Messe-Lokal:
Oderstraße No. 40, neben Café national.

Einem hochgeehrten Publikum die ergebene Anzeige, daß ich der schnelleren Beförderung wegen am hiesigen Platze eine Strohhut-Wasch-Anstalt errichtet habe; ich bitte demnach die geehrten Damen, bei vorkommenden Fällen um Zusendung der Stroh- und Bordürenhüte, sowie auch dieselben zu gleicher Zeit nach der neuesten Façon modernisirt werden; ebenso werden bei mir Blonden-Shawls, Schleier und Hauben aufs sauberste und billigste gewaschen.
A. Ruthe, Neuenmarkt No. 958,
im Hause des Hutmacher-Meister Herrn Schulz.

Pfannkuchen mit verschiedenen Füllungen sind täglich frisch zu haben in der
Schäfer'schen Bäckerei,
Schuhstraße No. 858, bei Ph. Grauert.

Wer meiner Frau Christine Roloff, geb. Reiter, etwas auf Credit verabfolgen läßt, kann keine Bezahlung von mir verlangen.
Johann Roloff, Arbeitsmann auf Grünhof.

Ein gelber Windhund, auf dem Namen „Rino" hörend, hat sich am 17ten d. M. verlaufen. Der Wiederbringer erhält Baustraße No. 483 eine angemessene Belohnung.

Eine Familie wünscht ein anständiges junges Mädchen bei sich aufzunehmen. Näheres Mittwochstraße No. 1074, 3 Treppen hoch.

Wer eine Sommerwohnung mit Gartenpromenade zu vermiethen hat, gebe gefälligst seine Adresse in der Zeitungs-Expedition ab.

Jeden Tag frischen Lachs mit Aspic, a Port. 5 sgr.
Zierholz, Koch, Frauenstraße No. 891.

Geldverkehr.

Innerhalb der ersten Hälfte des Feuerkassenwerths werden auf einem neu erbauten Hause zur ersten Stelle zum 1sten April 4000 Thlr. zu 4 Prozent Zinsen gesucht. Näheres in der Zeitungs-Expedition.

Zweite Beilage.

Zweite Beilage zu No. 22 der Königl. privilegirten Stettiner Zeitung.
Vom 20. Februar 1846

Verkäufe beweglicher Sachen.

Herabgesetzter Preis-Courant.

1 Tuchmantel, 6 Thlr.,
1 Bournous oder Paletot, $4\frac{1}{2}$ Thlr.,
1 Buckskin- oder Tuch-Hose, $2\frac{1}{2}$ Thlr.,
1 Weste, 25 sgr.,
1 Kalmucktock, $3\frac{1}{2}$ Thlr.,
1 dopp. wattirter Schlafrock, $1\frac{1}{4}$ Thlr.

Berliner Haupt-Fabrik
von Adolph Behrens.
Rossmarkt, No. 758,
beim Tischlermeister Herrn Ebner.

Hiemit mache ich dem geehrten Stettiner Publiko ergebenst bekannt, daß ich am 23sten und 24sten d. M. mit geräucherten Fleischwaaren aller Art, feiner Wurst und Rauchfleisch zum Verkauf ausstehen werde und verspreche sehr billige Preise. Mein Stand ist an diesen Tagen am neuen Markt, in der zweiten Bude der Glaswaarenhandlung des Herrn Schulz gegenüber; an den Wochenmarkttagen aber am Krautmarkt, dem Hause der Kaufleute Müller & Achilles gegenüber, weshalb ich um recht zahlreichen Zuspruch ergebenst bitte.

Carl Tamm aus Damm.

Mein Lager fertiger Polsterarbeiten, bestehend in Sopha's und Stühlen aller Arten, elastischen Roßhaarmadratzen, eisernen Kopfkissen, Seegrasmadratzen, ist aufs reichhaltigste assortirt.

Auch übernehme ich alle in meinem Fache vorkommenden Bauarbeiten zur solidesten Realisirung und halte hierzu ein Lager der neuesten Stuben-Tapeten und Borduren, welche incl. der Verarbeitung, unter Beobachtung von Geschmack und Solidität, zu den möglichst billigsten Preisen offerire.

Ferner sind vorräthig: mechanische Fensterspiegel, welche, ohne die Fenster zu öffnen, mit der größten Bequemlichkeit von der Stube aus nach jeder Richtung geleitet werden können.

Zeltartige Bade-Apparate, bei welchen das Wasser von oben und unten zugleich sprudelt, das Ein- und Ausfüllen des Wassers vermittelst einer Druckpumpe geschieht, weshalb ich selbige, ihrer Reinlichkeit und praktikabeln Construktion halber, zur Beachtung des Publikums bringe. Stettin, im Februar 1846.

Eduard Poll, Tapezierer,
Breitestraße No. 383.

CAVIAR.

Der eben angekommene Transport frischen Caviars ist sehr schön und empfehle solchen einzeln a Pfd. 25 sgr., bei Parthien über 10 Pfd. a 20 sgr.

C. F. Weiße seel. Wwe.

Süsse Span. Weintrauben, pro Pfd. 10 sgr., in $\frac{1}{1}$ und $\frac{1}{2}$ Fässern billiger.
Grosse Ital. Maronen a Pfd. 5 sgr., in Ctr. billiger,
St. Cath.-Pflaumen, à Pfd. 6 sgr., in $\frac{1}{1}$ und $\frac{1}{2}$ Kisten billiger,
Franz. Prünellen, a Pfd. 8 sgr., in Kisten von ca. 30 Pfd. billiger,
Sultan-Rosinen, a Pfd. 8 sgr., in Trommeln von circa 20 Pfd. billiger,
Traubenrosinen, a Pfd. 8 und 10 sgr., in $\frac{1}{1}$ und $\frac{1}{2}$ Kisten billiger,
feinste Schaalmandeln a Pf. 14 sgr., in Ctr. billiger,
neue Sm. Feigen, a Pfd. 8 sgr., in Trommeln von circa 8 Pfd. billiger,
neue Malaga-Feigen, pr. Pfd. 6 sgr., in Körben billiger,
neue Kranz-Feigen, a Pfd. 5 sgr., in Ctr. billiger,
Lamb. Nüsse, pr. Pfd. 3 sgr., in Ctr. billiger,
Astrachan. Erbsen, pr. Pfd. $1\frac{1}{6}$ und $1\frac{1}{3}$ Thlr., bei Parthieen billiger, sowie
eingemachte franz. Schooten und Bohnen in herm. verschlossenen $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{2}$ und $\frac{1}{1}$ Blechdosen,
billigst bei

J. F. Krösing,
oberh. der Schuhstrasse No. 626.

Nordische Kräuter-Anchovis

in Fässern, zu 15, 20 und 30 sgr. das Fass, ausgewogen das Pfd. 6 sgr., so wie schöne grosse Rhein- und Elb-Neunaugen empfing und empfiehlt

J. F. Krösing,
oberhalb der Schukstrasse No. 626.

Eine brauchbare kupferne Blase, von 250 Quart Inhalt, mit 2 Becken etc., soll wegen Umänderung des Lokals billig verkauft werden. Näheres in der Zeitungs-Expedition.

Spörgel-, Stein- und rothen Kleesaamen bei
A. et F. Rahm, Bollwerk No. 6 b.

Ausgezeichnet geschmackvolle

Ballblumen

empfingen und empfehlen J. Röhmann & Co.

Neue Mistbeetfenster empfiehlt
J. C. Malbranc, am Roßmarkt No. 708.

Bock- und Schaaf-Verkauf.
Auf dem Gute Curow bei Stettin stehen
eine Auswahl feiner wollreicher Böcke und
150 Mutterschaafe desselben Stammes,
wovon die Wolle im vorigen Wollmarkt mit 100 Thlr. pro Centner verkauft worden, zum Verkauf.

Echte Schwarzwalder Uhren in verschiedenen Sorten und Größen, so wie auch Spiel-Uhren empfehlen wir zu billigen Preisen.
Auch werden Bestellungen und Reparaturen angenommen.
C. Hoch & Co., Uhrenfabrikaten,
Langebrückstraße No. 82.

Von einer rheinischen Papier-Fabrik empfing ich eine bedeutende Quantität Papiere in Commission und verkaufe davon:

fein Canzleipapier à Ries 1 Thlr. 25 sgr.,
fein Schreibpapier „ 2 „ 15 „
fein Königspapier „ 2 „ 22½ „ bis 3 Thlr.
Conceptpapier à Ries 1 Thlr. 5 sgr. bis 2 Thlr. 5 sgr.

Zugleich empfehle ich mein wohlassortirtes Lager

Stahlfedern,

das Gros à 5 sgr. bis 2 Thlr.

Wilhelm Fabian,
Schalzenstr. No. 340.

Cigarren und Tabacke zum Kostenpreis!

Wegen Aufgabe einer auswärtigen Cigarren- und Tabackshandlung, ist mir von dem Besitzer derselben eine bedeutende Quantität abgelagerter Cigarren und Tabacke in Commission gegeben worden, welche ich zum

Kostenpreise

realisiren soll, und offerire ich demnach als namentlich empfehlenswerth:

Von Cigarren:
(von 30 — 4 Thlr. pro Mille)

El Echo — La Alma — Ugues — Napoleon — Caledonia — Woodwille — Sylvia — Don Fernandez — La Libertas — La Resolution — Integridad — Dos Amygos — Regalia Flora — La Fama — La Venus — etc.

Von Tabacken:

Maracaibo in Blechbüchsen — Titün Turcky — Varinas — Fein Siegel — Pour la noblesse — Louisiana — etc.

A. F. Amberger,
vormals F. A. Fliester.

Frischen gesalzenen Cabliau empfing und empfiehlt als etwas Ausgezeichnetes das Pfund zu

2½ Sgr.

J. F. Krösing,
oberhalb der Schuhstrasse No. 626.

A tout prix

sollen, um damit zu räumen, verschiedene Herren-Garderobe-Artikel verkauft werden, als Westenstoffe in Atlas, Cachemir und Piqué, neuester Desseins, Shlipse, Cravatten und Shawls in Seide und Wolle, Unterbeinkleider und Jacken.

Jeder, welcher die Güte haben will sich zu überzeugen, wird finden, daß die Ueberschrift gerechtfertigt ist.

A. L. Büttner, Frauenstraße No 925.

Da ich mein

Papiergeschäft

gänzlich zu realisiren beabsichtige, so werde ich von heute ab feine und mittlere

Canzlei-Schreibpapiere,
desgl. Concept-Papiere,
sehr schöne Postpapiere,
graue u. weiße Royalpapiere,
eine Parthie Pappen,

imgleichen:

Conto-Bücher, liniirt u. unliniirt,

zum Kostenpreise verkaufen.

Heinr. Bühren,
oberhalb der Schuhstrasse No. 623.

Sauerkohl, Kirsch- und Pflaumenmus, feine und ord. Schlackwurst, in bekannter Güte bei

C. H. Lillwis, Heumarkt No. 25.

Feine Tisch- und Koch-Butter, ächten Limburger und Schöneicher Sahnen-Käse, vorzüglich schön, empfiehlt

C. H. Lillwis, Heumarkt No. 25.

Varinas-Canaster in bekannter Güte offerirt

Louis Sauvage, Frauenstraße No. 904.

300,000 Mauer- und 50,000 gute Dachsteine stehen auf der Sydowsauer Ziegelei bei Alt-Damm zum Verkauf.

Streich- und Zündhölzer empfing in Commission und erläßt billigst

Carl Droese.

Sahnen-Käse,

a 1¾ Pfd. schwer, und ausgezeichnet in Qualität, offeriren a 6 sgr.

Brötzmann & Fiedler,
gr. Oder- und Hagenstr.-Ecke No. 69.

Farin-Zucker à Pfd. 4 sgr.,
Englischen Zucker-Syrup a Pfd. 2¾ sgr.,
Brust-Cigarren pr. 100 St. 20 sgr.,
Fetten Elbinger Käse a Pfd. 3 sgr.,
in Broden billiger, empfehlen

Cuno et Uhrlandt,
Fischmarkt No. 960.

Frischen Astrachan. Caviar bei
Ludwig Meske, Grapengiesserstr. No. 162.

Stralsunder Flickheringe bei
Ludwig Meske, Grapengiessertr. No. 162.

Eingemachte Ananas in Scheiben und Ananas-Syrup, so wie Sardines à l'huile und Straßburger Gänseleber-Pasteten empfing und empfiehlt billigst

J. F. Krösing,
oberhalb der Schuhstraße No. 626.